

Bewerberklärung

für die Wahl zur Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen im Jahre 2010

Ich erkläre hiermit,

1. dass ich meiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimme und meine Zustimmung zur Aufnahme in einen weiteren Wahlvorschlag nicht erteilt habe,
2. dass mir das aktive und passive Berufswahlrecht nicht aberkannt worden ist,
3. dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die meine Wählbarkeit zur Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen gem. § 21 Abs. 1 HKG¹ ausschließen.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Vor- und Zuname (in Druckschrift)

.....
Anschrift

.....
Unterschrift

¹ § 21 Abs. 1 HKG lautet:

Wählbar zur Kammerversammlung sind alle Kammermitglieder. Nicht wählbar ist, wer

1. nicht wahlberechtigt ist (§ 17 Abs. 2 HKG),
2. infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden oder Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt,
3. infolge berufsgerichtlicher Entscheidung nicht wählbar ist,
4. bei der Kammer oder einer Behörde, die Aufsichtsbefugnisse gegenüber der Kammer hat, hauptberuflich tätig ist.